

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.06.2020

**Beschlussantrag Nr. : 100-2020**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Stadtplanung  
**Budget / Produkt:** 41/ 51.10.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Wolfen	01.07.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	08.07.2020			
Stadtrat	15.07.2020			

## **Beschlussgegenstand:**

1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 02/90 "Markt" im Ortsteil Stadt Wolfen; Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt

1. die Abwägung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen;
2. den Entwurf der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes 02/90 „Markt“ im Ortsteil Stadt Wolfen in der Fassung vom Mai 2020 zu billigen;
3. den Entwurf und die Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

## **Begründung:**

Der Vorhabenträger stellte am 07.11.2019 den Antrag auf Einleitung eines Planverfahrens. Der Bebauungsplan 02/90 "Markt" behindert die angedachte Entwicklung auf dem Grundstück Leipziger Straße 44.

Beim Änderungsbereich handelt es sich um Flächen, welche kürzlich von der ursprünglichen ruinösen Bebauung freigemacht worden sind. Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf diesem Grundstück, zurückgesetzt von der Leipziger Straße, die Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes. Ergänzend dazu sollen u.a. für das Gebäude Leipziger Straße 61, welches sich auch im Eigentum des Vorhabenträgers befindet, zusätzliche Stellplätze geschaffen werden. In diesem Zusammenhang entfällt die geplante

Erschließungsstraße auf der Ostseite des zu ändernden Grundstückes Waldstraße (Flurstücke 152/1 und Teilbereich 152/3). Die Kosten der Verfahren werden nach Teilaufhebung und Änderung aufgeteilt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 22.01.2020 wurde mit Beschluss Nr. 308-2019 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Es handelt sich um ein qualifiziertes Verfahren. Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 16.03.2020 bis 30.03.2020 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB.

Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, die Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen abzuwägen und den Entwurf zu beschließen.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?**

308-2019      Aufstellungsbeschluss  
098-2020      städtebaulicher Vertrag (StaBVA 08.07.2020)

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** 54350.40009

**b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

**c) Betrag in € einmalig:** 5.513,32 € anteilige Kosten der Stadt

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **100-2020**

**Anlagen:**

Anlage 1 Abwägung Vorentwurf

Anlage 2 Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Anlage 3 Begründung